

Stadt Haan
Niederschrift über die
**1. Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und
Liegenschaftsausschusses der Stadt Haan**
am Donnerstag, dem 19.11.2009 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:10

CDU-Fraktion

AM Doris Buchholz
Stv. Harald Giebels
Stv. Gerd Holberg
AM Folke Schmelcher
Stv. Brigitte Taschke
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
AM Hans Lenz
Stv. Bernd Stracke
AM Alexander Viemann

FDP-Fraktion

Stv. Philip Daniel
Stv. Friedhelm Kohl
AM Ferdinand Städtler

GAL-Fraktion

Stv. Andreas Rehm
AM Jonas Riepe

UWG-Fraktion

AM Klaus-Jürgen Eisner

Die Linke

Stv. Michael Henchoz

Verwaltung

Frau Ursula Fleischhauer
Herr Dr. Jürgen Simon

Schriftführer

Herr Elmar Jünemann

Gäste

Stv. Karl-Hermann Käpernick

Der/Die Vorsitzende Friedhelm Kohl eröffnet um 17:00 Uhr die 1. Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Haan. Er/Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er/Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stv. Rehm möchte das Thema Plakatierung öffentlich beraten.

Stv. Stracke möchte den TOP 7 öffentlich beraten. Der Vorsitzende Kohl schlägt für TOP 7 einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil vor.

1./ Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Protokoll:

Die sachkundigen Bürger werden durch den Vorsitzenden als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften verpflichtet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

2./ Bestellung eines Schriftführers **Vorlage: 23/002/2009**

Beschluss:

Als Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Haan werden Herr Elmar Jünemann und für Vertretungsfälle 1. Herr Dr. Jürgen Simon bzw. 2. Frau Marita Duske bestellt.

3./ Beteiligungsbericht 2008 **Bericht über die Beteiligung der Stadt Haan an privaten Unternehmen und Einrichtungen** **Vorlage: 23/003/2009**

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4./ "Wildes Plakatieren" - mündl. Bericht
Anfrage der FDP-Fraktion

Protokoll:

VA Fleischhauer berichtet auf Antrag der FDP über das praktizierte Verfahren der Stadtverwaltung. Das Ordnungsamt führe Listen mit Namen der Plakatierenden und über eingemommene Ordnungsgelder der vergangenen Jahre.

Der Vorsitzende Kohl fragt, was gemäß Satzung an Ordnungsgeld genommen werden dürfe und ob die Kosten der Beseitigung auch nach Aufwand ermittelt würden.

Unerlaubte Sondernutzung: Verwarn-/Bußgeldbescheid (30 - 50 € Plakatierung; bis 250 € Abschleppungsauftrag Werbeanhänger) s. Tabelle

VA Fleischhauer führt aus, dass das Ordnungsamt sämtliche Anträge auf Veranstaltungswerbung genehmigen müsse. Um regulierend über die Bestimmung der Anzahl und Standorte eingreifen zu können, müsste eine Gestaltungssatzung aufgestellt werden.

Der Vorsitzende Kohl bekräftigt, dass ohne eine solche Satzung keine vernünftige Regelung zu erzielen sei.

Stv. Rehm fragt, wie „Wildes Plakatieren“ überhaupt definiert sei, wenn ohnehin jede Veranstaltung genehmigt würde? VA Fleischhauer gibt mit ungenehmigten Werbeanhängern oder 50 Plakaten bei 10 genehmigten Beispiele.

Stv. Giebels spricht dafür, dass Plakatierungen generell nicht den Verkehr gefährden dürfen und die Verantwortlichen für etwaige Nachbesserungen ihre Kontaktdaten hinterlegen. Nicht duldbar seien preiswerte Ständer und Plakatträger, die einfach über ihre Gültigkeit hinaus stehen gelassen und unansehnlich würden, wodurch das Stadtbild leide. Auch müsse ein kostendeckender Betrieb sichergestellt sein, so dass neben dem Bußgeld auch die Deckung des Verwaltungsaufwandes berücksichtigt werde. Er bittet das Ordnungsamt, die zur Verfügung gestellten Daten nochmals zu prüfen, bevor sie zu Protokoll gegeben würden.

Stv. Rehm zeigt sich verärgert, dass auf die Anfrage von Stv. Sack beim Ordnungsamt, in einem konkreten Fall - die Jugendgefährdung zu prüfen - nichts konkretes passiert sei. Ihm fehle eine gründliche Vorarbeit der Stadt und Beispiele aus anderen Städten, wie dem Problem effektiv zu begegnen sei. Er beantragt eine Unterscheidung bei der Genehmigung von gewerblichen und gemeinnützigen Plakatierungen.

Der Vorsitzende Kohl erklärt für den Ausschuss, mit der bisherigen Handhabung absolut unzufrieden zu sein. Er habe den Eindruck, dass das Ordnungsamt nicht interessiert sei Ordnung zu schaffen. Eine Gestaltungssatzung solle nun erarbeitet werden, um Abhilfe zu schaffen. Dabei müsse die Abrechnung kostendeckend erfolgen und sämtliche Kosten dem Verursacher auferlegt werden.

Stv. Stracke stellt Einigkeit fest und empfiehlt, Mustersatzungen des DStGB als Basis einzusetzen. Bei den genannten geringen Ordnungsgeldern könnten es die Plakatierenden auf ein Bußgeld ankommen lassen. Ihm sei bei der Freigabe von Werbeorten die Rücksichtnahme auf den Verkehr wichtig. Für die nächste Sitzung hoffe er auf eine vernünftige Vorlage als Entscheidungsgrundlage.

Stv. Giebels pflichtet den Vorrednern für eine Gestaltungssatzung bei und hält diese für ein gutes Instrument, gerade Wiederholungstätern habhaft zu werden. Die Ausarbeitung sollte beim Rechtsamt liegen und mit der Wirtschaftsförderung abgestimmt werden.

VA Fleischhauer kann sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Wirtschaftsförderung, Bauaufsicht und Rechtsamt vorstellen.

Stv. Drennhaus fragt, ob im Fall eines Bußgeldes die Kosten für die Sondernutzung nachträglich fällig würden?

Stv. Rehm empfindet weitere neue Werbemöglichkeiten für die Gesamtsituation als nicht förderlich. Das Ordnungsamt sei mit der Überwachung bisheriger Anschlagorte bereits überfordert.

AM Eisner sieht vor allem in der Werbung für überregionale Veranstaltungen, bspw. der Messe Düsseldorf ein Problem. Diesen Punkt sollte man besonders im Entwurf berücksichtigen und die Ortsfremden stärker als die Heimischen einschränken. Er empfiehlt eine Autorisierung der Werbung bzw. Werbeträger bspw. über Aufkleber, die durch das Ordnungsamt vergeben würden. Dies sei ohne großen Aufwand durchführbar und wirkungsvoll.

Stv. Drennhaus bittet zwei ergänzende Punkte zu berücksichtigen: Plakate, die an fremdes Eigentum geklebt und Plakatständer, die laufend neu bestückt werden. Für den Fall, dass eine Mustersatzung zum Einsatz käme, müsse diese lokalspezifisch qualifiziert werden. Der Vorschlag von VA Eisner sei zur Limitierung gut geeignet.

Stv. Henchoz fragt, ob die Ordnungsgelder vorgegeben oder durch die jeweilige Kommune festlegbar seien? Strafgelder müssten um Wirkung zu entfalten, erhöht werden. VA Fleischhauer verweist auf die vorhandene Sondernutzungssatzung.

Der Vorsitzende Kohl fasst die Diskussion zusammen und bittet die Verwaltung für die nächste Ausschusssitzung einen Satzungsentwurf vorzulegen, der die angesprochenen Punkte berücksichtigt. Die vorgeschlagene Autorisierung sei ein guter Vorschlag und ein Weiterkommen in der nächsten Sitzung möglich.

Abstimmungsergebnis:**Beschluss:**

Für die nächste Ausschusssitzung soll ein Satzungsentwurf erarbeitet werden, der die angesprochenen Punkte berücksichtigt.

5./ Namensfindung Gewerbegebiet südlich der Millrather Straße

Protokoll:

VA Fleischhauer berichtet von der Forderung des Comité Interprofessionel du Vin de Champagne vom 09.09.2009. Mit der Bezeichnung des Gewerbegebietes südlich der Millrather Straße, seien die Rechte an der qualifizierten geographischen Herkunftsangabe „Champagne“ verletzt worden. Zur Vermeidung weiterer gerichtlicher Schritte erging die Aufforderung eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Stv. Drennhaus spricht sich für neue Namens-Vorschläge aus und deren Diskussion ohne die Unterstützung Dritter, bspw. Werbeagenturen. Er könne sich auch eine öffentliche Sitzung zur Fällung der Namensentscheidung vorstellen.

Stv. Giebels macht auf die Chance aufmerksam, die einem Rechtsstreit durch mehrere Instanzen innewohne. Man hätte das sicher interessante kuriose Thema bundesweit werbewirksam ausschlichten und somit den Bekanntheitsgrad rasant steigern können.

Das hier vorgetragene Prozessrisiko sei möglicherweise überbewertet worden. Durch die erfolgte Erklärung seien solche Erwägungen allerdings vergebens.

Nun müsse ein neuer Vermarktungsbegriff gefunden werden, der möglichst keine Austauschbarkeit zulasse.

Der Vorsitzende Kohl berichtet über die Einschätzung eines privat konsultierten Patentanwaltes. Dieser habe Erfahrungen durch parallel gelagerte Fälle und daraufhin von einer Weiterverfolgung abgeraten. Weitere Instanzen würden die Prozesskosten erheblich erhöhen. Daher gelte es nun, die sachliche Diskussion voranzubringen.

AM Eisner leitet von einer eigenen Recherche im Internet ab, dass Gewerbegebiete üblicher Weise regional bezeichnet würden.

Stv. Drennhaus hält die internationale Einprägsamkeit des Namens für nachrangig. Bislang sei vorwiegend regional adressiert worden. Bei der Namensfindung sollte man die Ortslage in Betracht ziehen, also eher einen heimischen als einen Kunstbegriff erwägen, bspw. Ellscheid.

Stv. Giebels verweist auf Gewerbegebiete, die nach der Autobahn benannt seien. Seines Wissens sei „Gewerbepark A 46“ noch nicht vergeben. In jedem Fall sollte der neue Name als Marke eingetragen werden.

Stv. Rehm empfiehlt für den örtlichen Bezug den Namen „Kiebitz-End“.

Beschluss:

einvernehmlich

6./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Beschluss:

6.1. Mitteilungen

/

Protokoll:

VA Fleischhauer berichtet über das Interesse an Existenzgründungen in Haan. Das neu eingerichtete Startercenter NRW beim Kreis Mettmann im Mettmann habe im Jahr 2009 26 Unternehmer/-innen und Gründungsinteressierte aus Haan zu verschiedenen Fragestellungen beraten. Bei 17 dieser 28 Personen ging es um Informationsbedarf in Bezug auf eine Unternehmensgründung. Die übrigen 9 Haaner Bürger hätten Anträge im Rahmen der Förderprogramme BPW (Beratungsprogramm Wirtschaft - 1 mal), GCD (Gründercoaching Deutschland - 2 mal) sowie Potentialberatung (6 mal) gestellt.

Unter Federführung der Wirtschaftsförderung sei für die City-Offensive NRW „Ab in die Mitte“ ein Wettbewerbsantrag formuliert und eingereicht worden. Das Jahresmotto für 2010 lautet „Stadt:Kern:Gesund“. VA Jünemann berichtet kurz über die Grundidee, die Arbeitsweise und mögliche finanzielle Auswirkungen.

s. *Anhang*

Stv. Giebels berichtet, dass in 14 Tagen endlich ein Café & Bistro in Erdgeschoss der Immobilie Neuer Markt 21 eröffne und hofft auf positive Effekte für die Belebung des Platzes.

VA Fleischhauer teilt mit, dass der Bebauungsplan Nr. 161 „Champagne“ im Planungsausschuss entgegen der Pressemeldung beschlossen wurde. Das Missverständnis hinsichtlich der Grundstücksflächen bzw. der nicht möglichen Erschließung über die K 20n konnte aufgeklärt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen